

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: Tambourcorps "Frisch Auf" Köln-Worringen von 1977 e.V.**

**Beschlussorgan**

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	08.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	07.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Tambourcorps „Frisch Auf“ Köln-Worringen von 1977 e.V., Anschrift des Vorstandsvorsitzenden: Eichenweg 9, 41540 Dormagen, als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 2 SGB VIII anzuerkennen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
€		%	€		€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der Tambourcorps „Frisch Auf“ Köln-Worringen von 1977 e.V. wurde 1977 zunächst als Jugendtambourcorps einer Karnevalsgesellschaft gegründet. 1984 hat sich der in Köln ansässige Verein von dieser gelöst und ist seither selbständig tätig.

Durch seinen Landesverband, den LandesMusikVerband NRW 1960 e.V. dazu aufgefordert, beantragt der Verein die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe, der als Nachweis zum Erhalt weiterer Landesmittel zur Unterstützung der jährlich durchgeführten Ferienfreizeiten dienen soll. Siehe Schreiben gemäß Anlagen 2 und 3.

Erklärter Zweck des Vereins ist gemäß § 2 der als Anlage 1 beigefügten Satzung „die Förderung der Musik, insbesondere der Spielmannsmusik“ und damit verbunden die Kulturpflege für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Der Tambourcorps bietet Kindern und Jugendlichen ab 8 Jahren in Worringen für einen geringen monatlichen Beitrag die Möglichkeit zur wohnortnahen musikalischen Betätigung und stellt somit ein im Viertel einzigartiges Angebot für musikalisch interessierte Heranwachsende dar. Da Instrumente und Ausstattung gestellt werden, erschließt sich das Angebot auch finanzschwachen Kindern und Jugendlichen.

Neben Proben und musikalischen Einsätzen werden im Laufe des Jahres zur Stärkung der Gemeinschaft diverse Freizeitaktivitäten angeboten. Außer dem alljährlich über Spenden finanzierten Probenwochenende findet seit 1992 ebenfalls jährlich eine Jugendfreizeitfahrt statt, die bis 2007 aus dem gewährten Landeszuschuss ermöglicht wurde. Im Rahmen der Stadtteilarbeit spielt der Tambourcorps zum Beispiel in der Zusammenarbeit mit den örtlichen Kindergärten und Grundschulen Worringens ehrenamtlich im Martinszug mit.

Der geschilderte Einsatz im Kinder- und Jugendbereich spiegelte sich zunächst in der Ursprungsfassung der Vereinssatzung nicht wieder. Auf Empfehlung wurde eine neue Satzung verfasst, in der vor allem in § 2 die real geleistete Jugendarbeit verankert wurde. Die aktualisierte Satzung wird nun umgehend dem Amtsgericht eingereicht.

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Köln unter der Nr. VR 13186 eingetragen.

Für die Vorstandsmitglieder:

- Weigl, Siegfried Martin, \* 12.11.1962 in Köln
- Weigl, Alexandra, \* 15.11.1967 in Köln
- Reiter, Sonja, \* 26.09.1974 in Köln
- Wasserberg, Melanie, \* 28.10.1987 in Dormagen

liegen Führungszeugnisse ohne Eintragungen vor.

Der Verein wurde vom Finanzamt Köln-Nord als gemeinnützig anerkannt. Ein Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer liegt mit Datum vom 15.05.2007 vor.

Ein aktueller Bescheid wird im Laufe des Jahres erwartet.

Der Verein leistet mit seinem Angebot einen wichtigen Beitrag zur Worringer Kinder-, Jugend- und Stadtteilarbeit und trägt zur individuellen und sozialen Entwicklung der jungen Menschen bei. Damit gewährleistet der Tambourcorps „Frisch Auf“ nach Ansicht der Jugendverwaltung eine den Zielen des § 75 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit, so dass er gemäß § 75 Absatz 2 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen ist.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-3**